

Empfehlungen im Umgang mit sozialen Medien für Praxispersonal

Nutzung von WhatsApp und vergleichbaren Diensten unter Medizinern ist kritisch zu sehen.

WINTERTHUR – Nicht nur aus dem Privat-, sondern auch aus dem Berufsleben sind soziale Medien kaum wegzudenken. Für Mediziner und Personal im Gesundheitswesen gilt für die Nutzung jedoch besondere Vorsicht – vor allem aus Datenschutzgründen.

Fachärzte pflegen für ihre Praxen professionelle Facebook-Profile, Kliniken informieren auf Blogs über gesundheitspolitische News und Kollegen tauschen sich fachlich via WhatsApp aus, teilen Fotos und besprechen Therapieoptionen. Soziale Medien vereinfachen vielfach die Kommunikation untereinander und mit den Patienten. Eine Chance, die viele Schweizer Mediziner nutzen, die aber nicht ganz unbedenklich ist.

Vollständige Datensicherheit nicht gegeben

Experten wie Dr. Alfred Angerer, Professor am Winterthurer Institut für Gesundheitsökonomie, sehen die Nutzung von WhatsApp und vergleichbaren Diensten unter Medizinern kritisch. Nach Einführung der End-to-End-Verschlüsselung hat WhatsApp in Sachen Datensicherheit

zwar nachgebessert, allerdings stehen die Server weder in der Schweiz noch auf EU-Boden, sodass eine vollständige Kontrolle nicht gegeben ist. Doch gerade im Health-Bereich sollte Datensicherheit an erster Stelle stehen.

Das gibt auch Prof. Dr. Angerer in seiner Studie Digital Health – die Zukunft des Schweizer Gesundheitswesens zu bedenken. Er begrüsst zwar prinzipiell die Digitalisierung im Gesundheitswesen. Beim Einsatz von Apps & Co. ist jedoch verstärkt auf das Thema Datenschutz zu achten. Er rät bei der Nutzung von WhatsApp für berufliche Zwecke dazu, Patientendaten weitestgehend zu anonymisieren, um deren Privatsphäre zu schützen.

Diese Empfehlung spricht auch die Verbindung der Schweizer Ärztinnen und Ärzte (FMH) aus und weist darauf hin, nur geschlossene Gruppen für den fachlichen Austausch zu nutzen. Wichtig sei zudem, technische und organisatorische Vorkehrungen zur Datensicherheit zu treffen. Hierzu gehören unter anderem ständig wechselnde sichere Passwörter, verschlüsselte Dokumente und gesicherte Geräte. **DI**

Quelle: ZWP online

ANZEIGE



**fortbildung
ROSENBERG**
MediAccess AG

*weil Fortbildung
so einfach ist!*

www.fbrb.ch

© Christo / Shutterstock.com

Versicherte müssen sich stärker an den Kosten beteiligen

Franchisen werden an die Kostenentwicklung in der Grundversicherung angepasst.

BERN – Die Franchisen müssen künftig an die Kostenentwicklung in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) angepasst werden. Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 28. März 2018 beschlossen, dem Parlament eine entsprechende Botschaft zu überweisen. Mit dem Vorschlag erfüllt er eine Motion des Parlaments.

Seit 1996 haben sich die Krankenkassenprämien mehr als verdoppelt, während die Löhne und Renten mit diesem Anstieg nicht Schritt halten konnten. Vor diesem Hintergrund hat das Parlament Ende 2016 eine Motion von Ständerat Ivo Bischofberger (15'4157) angenommen. Diese beauftragt den Bundesrat, das Krankenversicherungsgesetz (KVG) so zu ändern, dass die Franchisen an die Kosten-

entwicklung in der OKP angepasst werden.

Der Bundesrat schlägt vor, dass alle Franchisen der erwachsenen Versicherten um 50 Franken angehoben werden, sobald die Kosten einen bestimmten Grenzwert übersteigen. Die Franchisenanpassungen erfolgen somit in unterschiedlichen Zeitabständen je nach Kostenwachstum. Der neue Mechanismus hat zur Folge, dass erwachsene Versicherte sich stärker an den Kosten beteiligen müssen.

Ziel der Motion ist, die Eigenverantwortung der Versicherten bei der Inanspruchnahme medizinischer Leistungen zu stärken und den Anstieg der Gesundheitskosten und damit der Prämien einzudämmen. **DI**

Quelle: Bundesamt für Gesundheit

Bundesamt für Gesundheit überprüft Preise von Medikamenten

Einsparungen von 190 Millionen Franken bei den Arzneimitteln, vor allem bei teuren Krebsmedikamenten, erzielt.

BERN – 2017 resultierten aus der dreijährlichen Überprüfung der Arzneimittel der Spezialitätenliste Einsparungen von rund 190 Millionen Franken. Das Bundesamt für Gesundheit (BAG) hat die Preise von mehr als 400 Arzneimitteln um durchschnittlich rund 18 Prozent gesenkt.

Bei einem Teil der überprüften Arzneimittel handelt es sich um rela-

sind auch 24 Generika, deren Preise von diesen Originalpräparaten abhängen und ebenfalls nicht angepasst werden konnten.

Dreijahres-Turnus

Das BAG überprüft alle drei Jahre die Aufnahmebedingungen und insbesondere die Preise der Arzneimittel der sogenannten Spezialitätenliste. Auf dieser sind all jene

Für die dreijährliche Überprüfung wurden die Arzneimittel der Spezialitätenliste vom BAG in drei gleich grosse Einheiten aufgeteilt. Eine Einheit enthält mehrere unterschiedliche therapeutische Gruppen und umfasst insgesamt knapp 1'000 Arzneimittel. Aus Gleichbehandlungsgründen werden stets komplette therapeutische Gruppen gleichzeitig überprüft. Damit soll



tiv teure Krebsmedikamente. Entsprechend hoch war hier das Einsparpotenzial. Bei knapp der Hälfte der Arzneimittel war keine Preissenkung notwendig; diese Arzneimittel sind im Vergleich zu den Referenzländern und im Vergleich zu anderen Arzneimitteln in der Schweiz weiterhin wirtschaftlich. Bei einzelnen Arzneimitteln konnte 2017 die Überprüfung aufgrund aufwendiger Abklärungen noch nicht abgeschlossen werden. Zudem sind 25 Arzneimittel vorderhand von der Preissenkung ausgenommen, weil bei ihnen Beschwerden eingereicht oder angekündigt wurden. Davon betroffen

Arzneimittel aufgeführt, die von der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) vergütet werden. In der Überprüfungsrunde 2012–2014 konnten die Preise um rund 600 Millionen Franken gesenkt werden. 2015 und 2016 konnte keine Überprüfung stattfinden, da die Verordnungsbestimmungen unter anderem aufgrund eines BundesgerichtsUrteils revidiert werden mussten. Die Preisüberprüfung musste neu auf einem Auslandspreisvergleich und auf einem therapeutischen Quervergleich basieren. Beide Elemente werden zur Preisfestsetzung je hälftig gewichtet.

gewährleistet werden, dass Konkurrenzprodukte im selben Jahr überprüft werden.

Überprüfungsrunde 2018

Das BAG hat inzwischen mit der Überprüfung für 2018 begonnen. Es handelt sich dabei im Vergleich zu 2017 um günstigere Arzneimittel, etwa aus dem Bereich der Dermatologie oder der Psychopharmaka. Die Preissenkungen der zweiten Überprüfungsrunde sollen per 1. Dezember 2018 umgesetzt werden. **DI**

Quelle:
Bundesamt für Gesundheit

Qualität und Sicherheit von Arzneimitteln sollen erhöht werden

Das EDI hat am 20. März 2018 die Vernehmlassung zu den Änderungen der Arzneimittel-Bewilligungsverordnung (AMBV) eröffnet.

BERN – Die Vorlage zur Genehmigung und Umsetzung der Medicrime-Konvention wurde am 29. September 2017 vom Parlament verabschiedet. Diese Konvention des Europarats hat zum Ziel, den illegalen Heilmittelhandel einzudämmen. Auch wenn die Schweiz die Anforderungen des Übereinkommens bereits erfüllt, sind dennoch einige punktuelle Anpassungen der Strafprozessordnung (StPO) und des Heilmittelgesetzes (HMG) erforderlich, um verstärkt gegen Heilmittelfälschungen vorgehen zu können.

Mit dieser Revision sollen die Kontrolle und die Rückverfolgbarkeit von Arzneimitteln verbessert werden. Das betrifft insbesondere die Zwischenhändler, die auf dem Arzneimittelmarkt mehr Verantwortung übernehmen müssen. In Zukunft müssen sie sicherstellen, dass ihre Lieferanten über die erforderlichen Handelsbewilligungen

verfügen und die von ihnen eingekauften und weiterverkauften Arzneimittel weder aus illegalem Handel stammen noch für widerrechtliche Zwecke bestimmt sind. Zudem müssen sie ihren Partnern alle relevanten Informationen zur Qualität und Sicherheit der Produkte weitergeben.

Der Revisionsentwurf der AMBV beinhaltet noch andere Änderungen. Diese ergeben sich einerseits aus der vom Parlament im März 2016 verabschiedeten Revision des Heilmittelgesetzes (2. Etappe), andererseits aus dem Verbesserungspotenzial, das im Rahmen der Anwendung bestehender Bestimmungen erkannt wurde.

Einfuhrerleichterungen

Für medizinisches Personal wird die Einzeleinfuhr von immunologischen Arzneimitteln wie Impfstoffen erleichtert, um die Versorgung mit Medikamenten zu vereinfachen. Zu-

dem dürfen Drogisten und weitere Gesundheitsfachpersonen im Rahmen ihrer Abgabeberechtigung nicht verschreibungspflichtige, verwendungsfertige Humanarzneimittel in kleinen Mengen einführen.

Dank der Harmonisierung mit der internationalen Gesetzgebung dürfen zudem künftig Prüfpräparate, also Arzneimittel, die noch keine Marktzulassung haben, an Patienten verabreicht werden, die an schweren Krankheiten leiden oder während des klinischen Versuchs gut auf das Medikament angesprochen haben.

Der Revisionsentwurf ist Teil des bundesrätlichen Masterplans zur Stärkung der biomedizinischen Forschung und Technologie. Die Vernehmlassung dauert bis zum 25. Mai 2018. Das Inkrafttreten ist für Anfang 2019 vorgesehen. **DI**

Quelle: Bundesamt für Gesundheit